

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 „Eichborn / Klintbarg“ der Stadt Eckernförde

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, in der Zeit

vom 05.03.2026 bis einschließlich 07.04.2026

in die vorhandenen Vorentwurfsplanunterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 80 „Eichborn / Klintbarg“ Einsicht zu nehmen und Anregungen und Stellungnahmen abzugeben.

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 80 "EICHBORN / KLINTBARG"
 FÜR DEN BEREICH DER GRUNDSTÜCKE EICHBORN 6 - 10 (FLURSTÜCK 83/45); BEGRENZT IM WESTEN UND NORDEN DURCH DIE ÖSTLICHE STRABENBEGRENZUNGSLINIE DER STRAÙE KLINTBARG, IM OSTEN DURCH DIE WESTLICHE BEGRENZUNGSLINIE DES VERBINDUNGSWEGES (HÖHENWEG) ZWISCHEN DER STRAÙE EICHBORN UND KLINTBARG (FLURSTÜCK 80/8) UND IM SÜDEN DURCH DIE NÖRDLICHE STRABENBEGRENZUNGSLINIE DER STRAÙE EICHBORN

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 374) sowie die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 86 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Raterversammlung vom folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Eckernförde für den Bereich der Grundstücke Eichborn 6 - 10 (Flurstück 83/45) begrenzt im Westen und Norden durch die östliche StraÙenbegrenzungslinie der StraÙe Klintbarg, im Osten durch die westliche Begrenzungslinie des Verbindungsweges (Höhenweg) zwischen der StraÙe Eichborn und Klintbarg (Flurstück 80/8) und im Süden durch die nördliche StraÙenbegrenzungslinie der StraÙe Eichborn, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Bauweise, Bauformen, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 Baugrenze o offene Bauweise
 Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 Ein- und Ausfahrt Tiefgarage

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Private Grünfläche

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 Bäume, zu erhalten o Bäume, gepflanzt

Sonstige Plansachen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung von Bauflächen mit unterschiedlicher Finstrichung o Finstrichung
 FD Flachdach

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit Kennzeichnung der Lärmpegelbereiche (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 LBP III
 Bereich für schallgedämmte Lüftungseinrichtungen (s. Teil B Text 4.1)

Fächerschema der Nutzungsschablone
 Art der baulichen Nutzung Offene Bauweise
 GR 420 m²
 FHmax. 11,5 m
 OK 16,5m ÜNN
 maximal zulässige Grundfläche je Baufeld
 maximal zulässige Firsthöhe baulicher Anlagen in Meter über dem Baugangpunkt
 Oberkante (FuÙboden) baulicher Anlagen in Meter über Normalhöhennull als Baugangpunkt

Darstellung ohne Normcharakter
 Vorhandene Gebäude
 Fortfallende Gebäude
 Fortfallende Bäume
 1,5 m Wurzelschutzbereich

TEIL A: PLANZEICHNUNG
TEIL B: TEXT (SIEHE GESONDERTES BLATT)

M. 1:500

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 80 "EICHBORN/ KLINTBARG"
 FÜR DEN BEREICH DER GRUNDSTÜCKE EICHBORN 6 - 10 (FLURSTÜCK 83/45); BEGRENZT IM WESTEN UND NORDEN DURCH DIE ÖSTLICHE STRABENBEGRENZUNGSLINIE DER STRAÙE KLINTBARG, IM OSTEN DURCH DIE WESTLICHE BEGRENZUNGSLINIE DES VERBINDUNGSWEGES (HÖHENWEG) ZWISCHEN DER STRAÙE EICHBORN UND KLINTBARG (FLURSTÜCK 80/8) UND IM SÜDEN DURCH DIE NÖRDLICHE STRABENBEGRENZUNGSLINIE DER STRAÙE EICHBORN

AC PLANNER GRUPPE
 Bauordnungsplaner
 URBANPLANER
 1.000
 Projekt Nr.
 03/23/01
 Standort:
 02571741
 Projektabschluss:
 02/2024
 Datum:
 Januar 2024

Vorentwurf BP 80

Die Vorentwurfsplanunterlagen werden ab dem 05.03.2026 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein“ (BOB-SH) unter dem Link:

<https://bob-sh.de/plan/vorhaben-bp80-eckernfoerde>

eingestellt.

Die Einsichtnahme ist außerdem während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel: 04351 710 603) im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde, Zimmer 214, möglich.

Die Unterlagen sind ebenfalls über die Homepage der Stadt Eckernförde unter folgenden Link zugänglich:

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung an Bauleitplanverfahren / Ostseebad Eckernförde

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist vorzugsweise direkt online auf BOB-SH in dem Verfahren, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde oder per Email an bobsh@eckernfoerde.de abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eckernförde, 02.03.2026

Stadt Eckernförde
Die Bürgermeisterin

gez. Ploog
(Ploog)
Bürgermeisterin

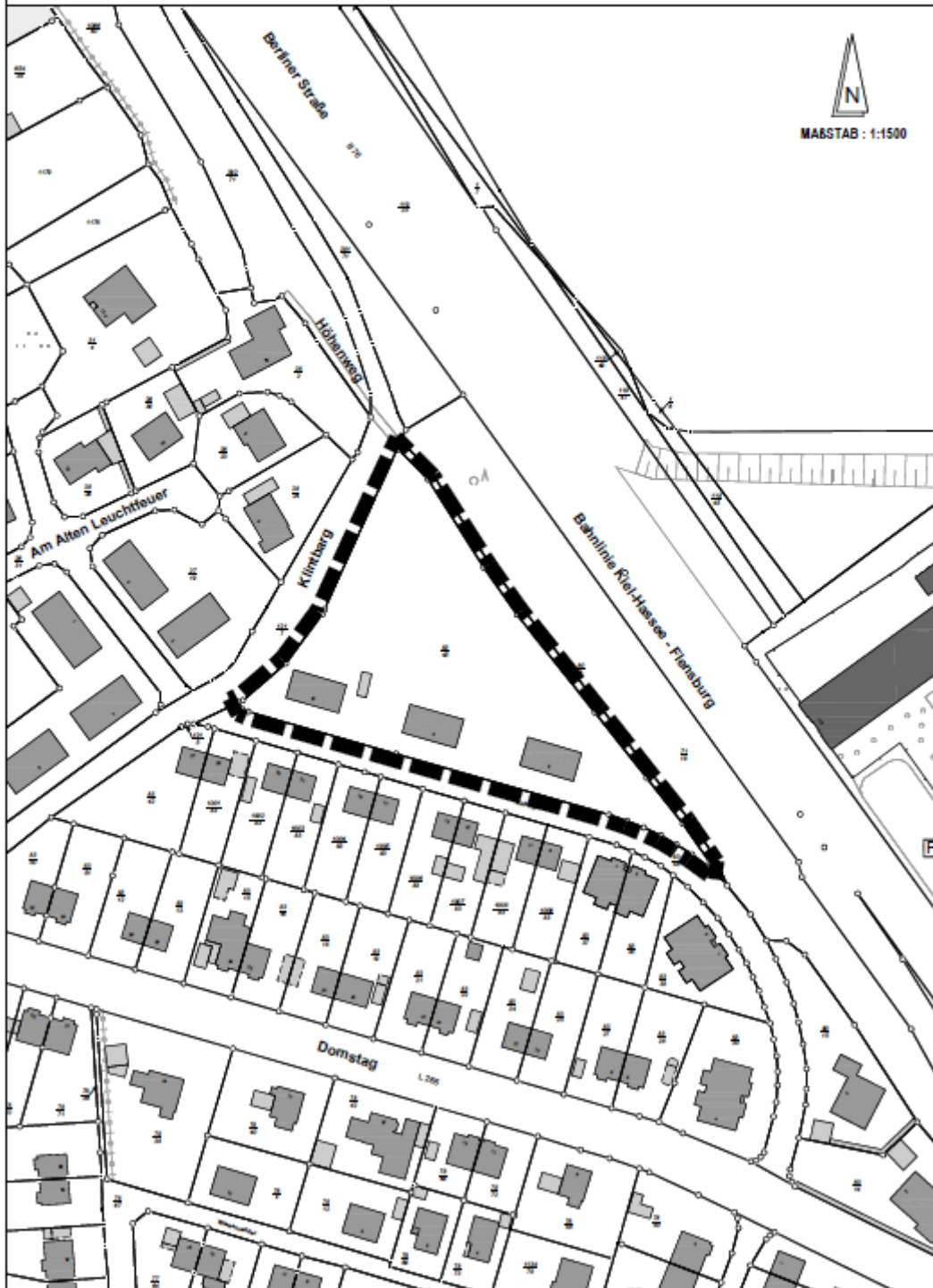
Anlage

- Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 80

**SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 80 "EICHBORN / KLINTBARG"**

FÜR DAS GEBIET "EICHBORN / KLINTBARG" BEGRENZT DURCH DIE STRASSE KLINTBARG, DEN
HÖHENWEG ALS VERBINDUNGSWEG ZWISCHEN DER STRASSE EICHBORN UND KLINTBARG UND DER
STRASSE EICHBORN.

• GELTUNGSBEREICH •



Geltungsbereich Vorhabenbezogener BP 80